

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Pruchten
GV/P/023/2009-14

Sitzungstermin: Montag, den 03.03.2014
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFw Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

1. stellv. Bürgermeister(in)

Matysiak, Birgit

2. stellv. Bürgermeister(in)

Redeker, Lutz

Gemeindevertreter(in)

Holtfreter, Peter

Neumann, Gerhard

Range, Alexander

Wilde, Roswitha

Fritz, Joachim

Vertreter der Verwaltung

Belz, Margarita

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherrin Marion Schäfer für das Vorhaben Errichtung eines Nebengebäudes (Werkstatt) BA-BvH/P/334/2014

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 8. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Dr. med. Andreas Mechner für das Vorhaben Erweiterung eines Wohnhauses | BA-BvH/P/326/2014 |
| 9. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Karl Schult für das Vorhaben Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses | BA-BvH/P/327/2014 |
| 10. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherrin Birgit Heiden für das Vorhaben Errichtung einer Hochterrasse mit separaten Treppenaufgang | BA-BvH/P/328/2014 |
| 11. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Karl Schult für das Vorhaben Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses | BA-BvH/P/330/2014 |
| 12. | Beschluss zur Festlegung des Stichwahltermins für die Wahl einer/eines ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters | Sitz/P/336/2014 |

Nicht öffentlicher Teil

13. Ausführungen der Geschäftsführerin Frau Neumann, WBV "Recknitz-Boddenkette" zum WBV-Beitrag
14. Beratung des Haushaltplanentwurfes 2014 der Gemeinde Pruchten

Öffentlicher Teil

15. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
16. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Wienecke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Als Gast wird Frau Neumann (Geschäftsführerin des WBV „Recknitz-Boddenkette“) begrüßt.

zu 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 4 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

- Die TOP 13-14 wurden von der Tagesordnung genommen. (Vergabeangelegenheiten)
- Im nicht-öffentlichen Teil sollen folgende TOP aufgenommen werden:
 - Ausführungen der Geschäftsführerin Frau Neumann (WBV „Recknitz-Boddenkette“) zum WBV-Beitrag
 - Beratung des HHPL-Entwurfes 2014 der Gemeinde Pruchten

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die neue Tagesordnung (einschließlich aller Änderungen).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Ausführungen zum Stand UBB
- Problem Kite-Surfer – gesonderte Gespräche mit Surfverein Zingst sollen stattfinden
- Info zum Schreiben vom Landkreis zum Zweckverband „Maritimer Lückenschluss“
- Regionales Rahmenprogramm Windenergie
- Aushang am Hafen „Afrikanische Schweinepest“
- Anträge des Vereins DIE LANDFRAUEN an die Gemeindevertretung auf finanzielle Unterstützung:
 - Frauentagsfeier am 08.03.2014 in Bresewitz → Zusitimmung 100,00 €
 - Osterveranstaltung am 19.04.2014 in Bresewitz → Zustimmung 100,00 €

zu 6 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertreter Sitzung vom 02.12.2013 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherrin Marion Schäfer für das Vorhaben Errichtung eines Nebengebäudes (Werkstatt)** **Vorlage: BA-BvH/P/334/2014**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin
Marion Schäfer

Mit Datum vom 13.02.2014 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherrin Marion Schäfer, Lindenstraße 41, 18356 Pruchten.

Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Pruchten, Gemarkung Pruchten, Flur 4, Flurstück 17/6 das Bauvorhaben Errichtung eines Nebengebäudes (Werkstatt). Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Es wird der Antrag gestellt, die Vorlage zurückzustellen, da noch Unklarheiten vorhanden sind.

Dieses solle der unteren Bauaufsicht so mitgeteilt werden, da in den Bauunterlagen „der Pferdestall fehlt“.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Vorlage zurückgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Dr. med. Andreas Mechner für das Vorhaben Erweiterung eines Wohnhauses**
Vorlage: BA-BvH/P/326/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung: Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn

Dr. med. Andreas Machner

Mit Datum vom 19.12.2013 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn Dr. med. Andreas Machner, Mittelweg 8, 18356 Pruchten.

Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Pruchten, Gemarkung Pruchten, Flur 4, Flurstück 49/5 das Bauvorhaben Erweiterung eines Wohnhauses. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Erweiterung eines Wohnhauses** - des Bauherrn

Dr. med. Andreas Machner, Mittelweg 8, 18356 Pruchten

für das Flurstück 49/5, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Karl Schult für das Vorhaben Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses**
Vorlage: BA-BvH/P/327/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Karl Schult

Mit Datum vom 19.12.2013 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn

Karl Schult, Lindenstraße 1, 18356 Pruchten.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Pruchten, Gemarkung Pruchten, Flur 3, Flurstück 249 das Bauvorhaben Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag die Erschließung gesichert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses** - des Bauherrn

Karl Schult, Lindenstraße 1, 18356 Pruchten

für das Flurstück 249, Flur 3, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherrin Birgit Heiden für das Vorhaben Errichtung einer Hochterrasse mit separaten Treppenaufgang**
Vorlage: BA-BvH/P/328/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin

Birgit Heiden

Mit Datum vom 16.12.2013 erhielt das Amt Barth vom Bauherrn die Unterlagen zum Bauantrag der Antragstellerin Birgit Heiden, Neues Dorf 5, 18320 Ahrenshagen-Daskow OT Altenwillershagen.

Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Pruchten, Gemarkung Pruchten, Flur 4, Flurstück 2/4 das Bauvorhaben Errichtung einer Hochterrasse mit separatem Treppenaufgang. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 30 BauGB im Gebiet des B-Plans Nr. 8 „Feriendorf Claus Störtebeker“ befindet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – Errichtung einer Hochterrasse mit separatem Treppenaufgang - der Bauherrin

Birgit Heiden, Neues Dorf 5, 18320 Ahrenshagen-Daskow, OT Altenwillershagen

für das Flurstück 2/4, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Karl Schult für das Vorhaben Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses Vorlage: BA-BvH/P/330/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn

Karl Schult

Mit Datum vom 16.01.2014 erhielt das Amt Barth vom Antragsteller die Unterlagen zum Antrag auf Baugenehmigung des Bauherrn

Karl Schult, Lindenstraße 1, 18356 Pruchten.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Pruchten, Gemarkung Pruchten, Flur 3, Flurstück 249 das Bauvorhaben Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der

baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag die Erschließung gesichert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses** - des Bauherrn
Karl Schult, Lindenstraße 1, 18356 Pruchten

für das Flurstück 249, Flur 3, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **Beschluss zur Festlegung des Stichwahltermins für die Wahl einer/eines ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters**
Vorlage: Sitz/P/336/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Am 25. Mai diesen Jahres findet die Wahl ehrenamtlicher Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält niemand diese Mehrheit, so findet zwischen den Personen mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt (§ 67, Abs.2 Landes und Kommunalwahlgesetz LKWG).

Gem. § 3 Abs.4, Satz 2 LKWG findet diese zwei Wochen später statt. Die Gemeindevertretung kann diesem Termin durch einen Beschluss, der spätestens bis zum Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gefasst werden kann, um bis zu zwei Wochen verschieben. Der normale Stichwahltermin würde auf Pfingstsonntag fallen. Der Koordinierungsausschuss des Amtes Barth empfiehlt den Gemeindevertretungen den 15.06.2014 als Stichwahltermin zu beschließen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt:
Der Stichwahltermin für die Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters wird, gem. §3 Abs.4, Satz 2 LKWG, auf den 15.06.2014 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 16 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:00 Uhr,

13.03.2014

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)